

Protokoll

23. Mitgliederversammlung der Urner Wanderwege 2022 (schriftliche MV)

Allgemeines	<p>Aufgrund der Corona-Pandemie beschliesst der Vorstand, gestützt auf dem Artikel 6a der "Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus", die Mitgliederversammlung schriftlich durchzuführen.</p> <p>Wir hoffen, dass diese Mitgliederversammlung das letzte Mal schriftlich stattfinden muss. Sollte die Pandemie ein Ende finden, plant der Vorstand die Mitglieder zu einer besonderen Wanderung einzuladen.</p> <p>Am 15. Februar 2022 wurden folgende Dokumente an die Mitglieder der Urner Wanderwege verschickt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Traktandenliste MV 2022• Antwortliste und vorfrankiertes Antwortkuvert <p>Auf der Homepage der urnerwanderwege.ch (https://www.urnerwanderwege.ch/de/downloads) sind folgende Dokumente aufgeschaltet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Protokoll der 22. MV 2021• Zusammenfassendes Dokument mit den Jahresberichten 2021• Jahresrechnung 2021• Revisorenbericht Rechnung 2021• Jahresziele 2022• Budget 2022 <p>Es haben sich 109 Mitglieder an der schriftlichen MV beteiligt.</p> <p>Absolutes Mehr: 56 Stimmen</p>
1. Protokoll der 22. MV_2021 (schriftliche MV)	<p>Das Protokoll wurde von Markus Fehlmann und Priska Herger verfasst. Es wurde vom Vorstand verabschiedet.</p> <p>Das Protokoll wurde mit 105 Zusagen zu 0 Nein-Stimmen von der MV genehmigt. Es gab 4 Enthaltungen. (Protokoll im Anhang)</p>

2. Jahresbericht des Präsidenten und der Fachstelle

Das aktuelle Wandewegenetz im Kanton Uri umfasst 1465 km
Davon 143 km mit Hardbelag
Davon 1131 km Bergwege/Alpine Bergwege

Für das 2021 hatte sich der Vorstand folgenden Ziele gesteckt:

1. Neuausrichtung Verein Urner Wanderwege – Statuten Revision
2. Prüfung und Aufbau Dienstleistungen für Gemeinden
3. Kommunikationsmittel aktualisieren: Drucksachen, Webseiten etc.

Jahresbericht des Präsidenten 2021

Liebe Mitglieder des Vereins Urner Wanderwege
Liebe Gäste / Liebe Wanderfreunde

Wieder ist ein Jahr im Flug vergangen, ein Jahr wo wir alle von der Pandemie nochmals durchgeschüttelt worden sind.

Die Pandemie wird das Leben von uns allen verändern, Home – Office und Online – Sitzungen werden zur Gewohnheit.

Das Wandern in freier Natur wird aber immer wichtiger und beliebter, um persönliche Kontakte zu pflegen.

Der Vorstand des Vereins UWW hat sich im vergangenen Jahr zu 2 Sitzungen getroffen.

Es konnte festgestellt werden das die Qualitätskontrolle der Hauptwanderwege, die wir im Auftrag des Kantons ausführen gut funktioniert hat. Der Verein UWW leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Qualität des Urner Wanderwegnetzes.

Ebenso konnten wir im Rahmen eines Pilotprojektes einen Teil des Nebenwanderwegenetzes der Gemeinde Altdorf auf ihre Qualität überprüfen und im Anschluss die notwendigen Signalisationsverbesserungen ausführen.

Der Vorstand hat sich an der letzten Sitzung vom November 2021 folgende Jahresziele für das Jahr 2022 gesteckt:

1. Vorbereitung Statuten – Revision 2023
2. Ausbau des Wanderprogrammes
3. Alpenkranz.ch bewerben

Der Vorstand der Schweizer Wanderwege hat mit ihrer Geschäftsleitung am 27. November ihr Vorstandsseminar im Kanton Uri abgehalten. Der Vorstand der Urner Wanderwege wurde bei dieser Gelegenheit zum Mittagessen eingeladen und konnte interessante Gespräche führen. Herzlichen Dank für den Besuch in Uri an die Schweizer Wanderwege und die Einladung an uns.

Bedanken möchte ich mich auch beim Vorstand Urner Wanderwege für die angenehme und gute Zusammenarbeit und den Einsatz für den Verein. Der Fachstelle des Kantons und unseren Wanderleiterinnen gebührt ebenfalls ein herzliches Dankeschön.

Nicht vergessen möchte ich alle guten Helferinnen & Helfern, die sich freiwillig und ehrenamtlich für das Urner Wanderwegnetz engagieren. Ihnen wurde 2021 mit der Nationalen Kampagne der SWW „Zeit für ein Merci“ den Dank für dieses Engagement ausgedrückt.

Ihnen liebe Mitglieder/Innen des Vereins wünsche ich für das Jahr 2022 gute Gesundheit und viel Freude beim Wandern.

Hugo Forte
Präsident VUWW

Jahresbericht Unterhalt Hauptwanderwege 2021

(Kantonale Wanderweg- und Bikefachstelle, Amt für Raumentwicklung,
Adrian Arnold)

Unterhalt und Projekte Hauptwanderwege:

Aufgrund der grossen Schneemengen in höheren Lagen erfolgte die Öffnung der Wanderwege, welche über die Wintermonate gesperrt sind, wesentlich später als üblich. Dies erforderte eine flexible Planung und Ausführung der betrieblichen und baulichen Unterhaltsarbeiten.

In der Berichtsperiode wurden die folgenden Projekte für die Erneuerung und Erhaltung der Wegsubstanz umgesetzt:

1. Tablet-Gartli (Gemeinde Seedorf, Ortsteil Bauen), Böschungssicherung Wegtrasse, Schutzzaun
2. Stiglisbrücke-Ennermatt (Gemeinde Bürglen), Neubau Holsteg
3. Schöni-Naxtal (Gemeinde Göschenen), Sanierung Wegtrasse
4. Fellilücke-Unter Satz (Gemeinde Andermatt), Sanierung Wegtrasse, Erneuerung Bodenmarkierung
5. Vorder Waldi-Obermatt (Gemeinde Gurtellen), Instandsetzung Wegtrasse nach Unwetterschäden
6. Rossboden-Gulmenstutz (Gemeinde Silenen), Instandsetzung Wegtrasse nach Unwetterschäden
7. Nossenboden-Grat (Gemeinde Attinghausen), Instandsetzung Wegtrasse, Absturzsicherungen
8. Rässegg-Obere Wendeplatte (Gemeinde Wassen), Instandsetzung Wegtrasse

Rund 40 Prozent des Urner Wanderwegnetzes gehören zur Kategorie der historischen Verkehrswege (IVS-Objekte) von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung. In der Berichtsperiode setzte der Kanton mit Unterstützung von Subventionsbeiträgen des Bundes und diverser Stiftungen die folgenden IVS-Objekte instand:

9. Fadcher-Teufelsbrücke (Gemeinde Andermatt), Sanierung Trockenmauern, Entwässerung 2. Etappe
10. Bristen-Golzerenwald (Gemeinde Silenen), Sanierung Wegtrasse, Trockenmauern 2. Etappe
11. Mauersanierung Bürglen (Gemeinde Bürglen), Sanierung Trockenmauern 2. Etappe
12. Vorderacherberg-Biel (Gemeinde Bürglen) Sanierung Wegtrasse, Trockenmauern
13. Ribistutz-Grund (Gemeinde Unterschächen) Sanierung Wegtrasse, Trockenmauern

Für den betrieblichen- und baulichen Unterhalt der Hauptwanderwege wurden im 2021 total 9'320 Arbeitsstunden geleistet.

Kantonales Fuss- und Wanderweggesetz, Entwicklung Bikewegeplan:

Der Regierungsrat setzte das revidierte kantonale Fuss- und Wanderweggesetz (KFWG; RB 50.1160) per 1. Januar 2021 in Kraft. Für die Anlage, Unterhalt und Kennzeichnung der Wander- und Bikewege bilden der Wanderwegplan und neu der Bikewegeplan die Grundlagen für die Zuständigkeiten. Der Wanderwegplan ist im 2019 überarbeitet und am 19. Mai 2020 vom Regierungsrat genehmigt worden. Für die Entwicklung des Bikewegeplan wurde in einer ersten Phase bei den Gemeinden, den Korporationen, den kantonalen Fachstellen und den interessierten Organisationen eine Anhörung und Mitwirkung durchgeführt. In einer zweiten Phase erfolgt die Anhörung und Mitwirkung bei den Grundeigentümern.

Wanderangebote 2021

13 Wanderangebote haben stattgefunden.

12 geplante Angebote konnten wegen der Corona-Pandemie oder wegen zu wenig Anmeldungen (Regel mind. 4 Teilnehmende) nicht durchgeführt werden.

	<p>Mitwandernde 117 Personen: Die das attraktive Wanderprogramm von unseren beiden Wanderleitenden Priska Herger und Sanna Laurén genutzt haben.</p> <p>Der Jahresbericht 2021 wurde mit 105 Zusagen, 0 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen genehmigt.</p>
--	---

3. Jahresrechnung 2021 und Entlastung des Vorstands	<p>Die Jahresrechnung schliesst im 2021 mit einem Gewinn von CHF 2'584.82 ab. Die Bilanz weist eine Summe von CHF 106'893.55 Franken auf.</p> <p>Die Revisoren Roger Hauger und Franziska Muoser verfassen einen Revisionsbericht. Sie danken dem Vorstand und der Kassierin Olivia Wiederkehr für die Arbeit und beantragen die Rechnung anzunehmen und den Vorstand zu entlasten.</p> <p>Zur Mittelverwendung der SWW: Im Auftrag der kantonalen Wanderweg-Fachorganisationen (WW-FO) akquirieren und betreuen die Schweizer Wanderwege Gönner/innen und nationale Sponsoren. Dies erfolgt über ein zentrales Fundraising. Damit werden Aufgaben der Schweizer Wanderwege finanziert und diejenigen der kantonalen WW-FO unterstützt. Die kantonalen WW-FO erhalten einen einheitlichen Sockelbetrag und einen variablen Beitrag, welcher sich nach der Einwohnerzahl und Länge des Wanderwegnetzes berechnet. Die Anteile werden zur Förderung eines attraktiven, sicheren und einheitlich signalisieren Wanderwegnetzes sowie zur Förderung des Wanderns verwendet.</p> <p>Die Jahresrechnung wird mit 105 Stimmen angenommen. 4 Mitglieder enthalten sich der Stimme und kein Mitglied ist gegen die Genehmigung. Der Vorstand wird somit entlastet. (Jahresrechnung und Revisionsbericht im Anhang)</p>
--	---

4. Jahresziele und Budget 2022	<p>Die folgenden Jahresziele steckt sich der Vorstand für's 2022</p> <ol style="list-style-type: none">1. Vorbereitung Statuten – Revision 20232. Durchführung eines attraktiven Wanderprogramms3. Alpenkranz.ch bewerben -> Touristischer Führer <p>Das Budget 2022 sieht einen Aufwand von 119'000 Franken vor. Die Einnahmen werden ausgeglichen auf 119'000 Franken veranschlagt.</p> <p>Die MV genehmigt das Budget und die Ziele 2022 mit 103 Zusagen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. (Jahresziele und Budget 2022 im Anhang)</p>
---------------------------------------	---

5. Entwurf-Statuten zur Statutenrevision an der MV 2023 Rückmeldungen:	Anmerkungen der Mitglieder zum Entwurf der neuen Vereins-Statuten: <ul style="list-style-type: none">• alles bestens• alle Änderungen i.o.• o.k.• Ich erachte die Statutenänderungen als gut lesbar, vollständig und zeitgemäss. Ein kleiner Schreibfehler in Art.1, Abs.1 unter dem Namen Verein Urner Wanderwege• Für mich stimmig.• Der Entwurf ist sehr gut gelungen.• Keine• einverstanden• i.O.
6. Verschiedenes	<p>Es wird auf den Webshop auf der Website des Vereins aufmerksam gemacht: → https://www.urnerwanderwege.ch/de/shop Sowie auf die aktualisierte Homepage: www.alpenkranz.ch</p> <p>Im Antwortbogen bestand die Möglichkeit für weitere Rückmeldungen der Mitglieder.</p> <p>Feedback / Bemerkungen / Wünsche:</p> <ul style="list-style-type: none">• Danke für eure Arbeit• besten Dank für alles• gutes Programm• Herzlichen Dank für eure tolle Arbeit• Glücksfall für UWW Sanna und Priska, macht weiter so, toll• Danke für euren Einsatz• tolles u. wertvolles Engagement-herzlichen Dank• Vielen Dank, bleiben sie gesund und heiter• Vielen Dank• Danke fürs Engagement!• Merci für eure immense Arbeit zu Gunsten der Urner und Urnerinnen• Vielen Dank für eure Arbeit• Besten Dank• Ich bedanke mich sehr für die grossartige Arbeit des Vereins. Die Webseiten sind sehr informativ und gut gestaltet

Der Vorstand verabschiedet das Protokoll an der Vorstandssitzung vom 24. Mai 2022

Protokoll

22. Mitgliederversammlung der Urner Wanderwege 2021 (schriftliche MV)

Allgemeines	<p>Aufgrund der Corona-Pandemie beschliesst der Vorstand, gestützt auf dem Artikel 6a der "Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus", die Mitgliederversammlung schriftlich durchzuführen.</p> <p>Am 31. Mai 2021 wurde eine Einladung mit der Traktandenliste zur Mitgliederversammlung zusammen mit einer Antwortliste und vorfrankiertem Antwortkuvert, an die Mitglieder der Urner Wanderwege verschickt.</p> <p>Auf der Homepage der Urner Wanderwege waren folgende Dokumente zur Einsicht bereitgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Traktandenliste MV 2021• Jahresbericht des Präsidenten 2020• Jahresrechnung 2020• Jahresziele 2021• Protokoll MV 2020• Revisorenbericht Rechnung 2020• Budget 2021 <p>Es haben sich 140 Mitglieder an der schriftlichen MV beteiligt.</p> <p>Absolutes Mehr: 71 Stimmen</p>
1. Protokoll der 21. MV	<p>Das Protokoll wurde von Priska Herger und Markus Fehlmann verfasst. Es wurde vom Vorstand verabschiedet.</p> <p>Das Protokoll wurde mit 140 Zusagen zu 0 Nein-Stimmen von der MV genehmigt. Es gab 0 Enthaltungen.</p>
2. Jahresbericht des Präsidenten und des Vorstandes	<p>Fürs 2020 hat sich der Vorstand die folgenden Ziele gesteckt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Neuausrichtung der Vereinbarung Wegunterhalt Hauptwanderwege2. Neuauflage Alpenkranzfürher3. Attraktives Wanderangebot für Mitglieder und andere Gäste4. Umstellung Webseite alpenkranz.ch <p>Der Jahresbericht des Präsidenten wurde mit 137 Zusagen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen genehmigt. (Bericht im Anhang)</p> <p>Der Präsident dankt im Namen des Vorstandes für das Vertrauen.</p> <p>Ein Kommentar zum Bericht des Präsidenten:</p> <p>Im Jahresbericht fehlen unseres Erachtens beim Abschnitt der neuen Organisation notwendige Erläuterungen, insbesondere die konkreten Auswirkungen im personellen Bereich. Vorschlag zur Ergänzung (analog Text auf Homepage): "Die Mitarbeiter im technischen Bereich werden zukünftig direkt bei der Fachstelle Wanderwege und Bike beim Amt für Raumentwicklung angestellt."</p>

3. Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Vorstands	<p>Die Jahresrechnung schliesst im 2020 mit einem Gewinn von 2'792.29 Franken ab. Die Bilanz weist eine Summe von 142'095.50 Franken auf.</p> <p>Die Revisoren Urs Stadelmann und Franziska Muoser verfassen einen Revisionsbericht. Sie danken der Kassierin Marietta Ziegler für die gute Arbeit und beantragen, die Rechnung anzunehmen und den Vorstand zu entlasten.</p> <p>(Bericht im Anhang)</p> <p>Die Jahresrechnung wird mit 138 Stimmen angenommen. 2 Mitglieder enthalten sich der Stimme und kein Mitglied ist gegen die Genehmigung.</p> <p>Wortmeldungen/schriftliche Kommentare gibt es keine.</p>
4. Jahresziele und Budget 2021	<p>Dies sind die Jahresziele 2021:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Neuausrichtung Verein Urner Wanderwege – Statuten Revision2. Prüfung und Aufbau Dienstleistungen für Gemeinden3. Kommunikationsmittel aktualisieren: Drucksachen, Webseiten etc. <p>Das Budget 2021 sieht einen Aufwand von 123'000.00 Franken vor. Die Einnahmen werden auf ebenfalls auf 123'000.00 Franken veranschlagt. Daraus resultiert weder Gewinn noch Verlust.</p> <p>(Jahresziele und Budget im Anhang)</p> <p>Die MV genehmigt das Budget 2021 mit 137 Zusagen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.</p>
5. Wahlen	<p>Mariette Ziegler, hat den Austritt als Kassierin aus dem Vorstand gegeben. Sie wird als Ehrenmitglied vorgeschlagen.</p> <p>Urs Stadelmann, gibt seine langjährige Aufgabe als Revisor auf.</p> <p>Als neues Vorstandsmitglied für das Ressort Finanzen wird Olivia Wiederkehr vorgeschlagen.</p> <p>Als neuer Revisor wird Roger Hauger vorgeschlagen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die MV wählt Mariette Ziegler mit 134 Zusagen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen als Ehrenmitglied.• Die MV wählt Roger Hauger mit 138 Zusagen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen als Revisor.• Die MV wählt Olivia Wiederkehr mit 138 Zusagen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen in den Vorstand.• Weiter wird die Revisorin Franziska Muoser mit 138 Zusagen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wiedergewählt.

6. Verschiedenes	<p>Es wird auf den neuen Web-Shop des Vereins aufmerksam gemacht. Sowie auf die neue aktualisierte und ergänzte Website zum Urner Alpenkranz: www.alpenkranz.ch</p> <p>Im Antwortbogen bestand die Möglichkeit für weitere Rückmeldungen der Mitglieder: Feedback / Bemerkungen / Wünsche:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vielen Dank! Ihr macht das super!• Vielen Dank für die Arbeit!• Herzlichen Dank für eure grosse Arbeit für unsere Wanderwege.• Danke für euer Engagement!• Besten Dank für die Arbeit!• Besten Dank für die grosse Arbeit!• Vielen Dank für euren Einsatz!• Vielen herzlichen Dank für Eure wertvollen Einsatz! Ich bin sehr oft und gerne im Urnerland unterwegs. Herzliche Grüsse• Die Broschüre "Urner Alpenkranz" kommt bei den Gästen sehr gut an.• Danke für Eure Arbeit.• Beste Grüsse und Danke dem Vorstand• Herzlichen Dank dem Vorstand für diese tolle Arbeit.• Besten Dank• Besten Dank• Danke für Ihren Einsatz!• Danke dem Vorstand für die grosse Arbeit.• Ich finde man hätte Beat Zgraggen im Jahresbericht noch erwähnen dürfen und vor allem verabschieden und für die 22 Jahre beim Wanderwegverein Uri bedanken <p>>>Bemerkung des Protokollführers → Dies wurde bereits an der MV vom 2020 im Jahresbericht 2019 gemacht!</p> <ul style="list-style-type: none">• Besten Dank für eure wertvolle Arbeit. Herzliche Gratulation an Mariette zum Ehrenmitglied• Das Biken auf Wanderwegen ist wirklich ein Problem! Runterrasen bei schlechtem Überblick. ZB. Dem Kummetbach entlang (Attinghausen)• Eine gute Entscheidung: die schriftliche Abstimmung. Alles Gute und bis zur nächsten "richtigen" MV wünsche eine erfolgreiche Zeit.• Vielen Dank für die tolle Arbeit!• Vielen herzlichen Dank für die wertvolle Arbeit im Vorstand.• Freue mich auf weitere Touren mit Euch. Danke für alles!• Vielen Dank!
-------------------------	---

November 2021 / für das Protokoll Priska Herger und Markus Fehlmann
Genehmigt vom Vorstand am 09.02.2022

JAHRESRECHNUNG 2021 - UWW

Bilanz per 31. Dezember 2021

Aktiven		
Kasse	CHF	30.00
Bank UKB	CHF	96'134.25
Forderungen	CHF	1'784.40
Aktive Rechnungsabgrenzung	CHF	7'944.90
Wertschriften langfristig (Tourismus Uri AG)	CHF	1'000.00
Total Aktiven	CHF	106'893.55
Passiven		
Verbindlichkeiten	CHF	2'442.94
Passive Rechnungsabgrenzungen	CHF	-
Vereinskapital 01.01.	CHF	101'865.79
Gewinn	CHF	2'584.82
Vereinskapital 31.12.	CHF	104'450.61
Total Passiven	CHF	106'893.55

Jahresrechnung 2021

		Kosten 2021	Ertrag 2021	Budget 2021
Personalaufwand				
Bruttolöhne	CHF	72'035.80		CHF 65'000
Sozialversicherungen	CHF	12'199.65		CHF 16'500
Personelles / Fachberatung	CHF	3'379.10		CHF 1'000
Spesen	CHF	5'136.23		CHF 3'000
Fortbildung, Tagungen	CHF	1'798.55		CHF 1'500
Aufwand Vorstand und MG Versammlung	CHF	2'515.90		CHF 2'000
Total Personalaufwand	CHF	97'065.23		CHF 89'000
Betriebsaufwand				
Büropauschalen	CHF	6'900.00		CHF 5'000
Sachversicherungen	CHF	473.00		CHF 1'000
IT-Unterhalt	CHF	1'068.91		CHF 1'200
Bank/ Postspesen	CHF	95.83		CHF 300
Internet-Telefonie, Porti	CHF	1'772.15		CHF 1'000
Büromaterial	CHF	1'198.95		CHF 1'000
Beitrag Mitgliedschaften (SWW)	CHF	2'000.00		CHF 2'000
Magazin "Wandern"	CHF	4'235.00		CHF 5'000
Outdooractive-Lizenzen	CHF	7'915.00		CHF 10'000
Medienarbeit, Homepage, Drucksachen	CHF	5'319.85		CHF 5'500
Wanderangebote	CHF	-		CHF 1'000
Übriger Betriebsaufwand	CHF	1'968.60		CHF 1'000
Total Betriebsaufwand	CHF	32'947.29		CHF 34'000
Total Aufwand	CHF	130'012.52		CHF 123'000
Ertrag				
Ertrag Magazin	CHF		4'025.00	CHF -
Ertrag Mitgliederbeiträge	CHF		14'370.00	CHF 18'000
Ertrag Sponsoring, Spenden, Legate	CHF		2'725.00	CHF 1'000
Ertrag Arbeitsaufträge	CHF		4'931.15	CHF 500
Ertrag Outdooractive	CHF		1'078.10	CHF 1'000
Ertrag Shop	CHF		1'090.10	CHF 500
Ausserordentlicher Ertrag	CHF		6'780.71	CHF 7'000
Beitrag Vereinbarung Kanton Uri	CHF		31'624.40	CHF 30'000
Anteil am zentralen Fundraising Schweizer Wanderwege	CHF		66'602.30	CHF 65'000
Mehrwertsteuer	CHF	-629.42		
Total Ertrag	CHF	-629.42	CHF 132'597.34	CHF 123'000.00
Gewinn			CHF 2'584.82	

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung des
Vereins Urner Wanderwege
6460 Altdorf

zur Jahresrechnung 2021

Als Rechnungsrevisoren haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Vereins Urner Wanderwege für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Bilanz weist eine Summe von CHF 106'893.55 aus. Die Erfolgsrechnung zeigt einen Gewinn von CHF 2'584.82.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit erfüllen.

Die Revision ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Unsere Prüfung umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der vorhandenen Unterlagen.

Die Buchhaltung und die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung, wurden ordnungsgemäss geführt und entsprechen Gesetz und Statuten.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und der Kassierin Entlastung zu erteilen.

Altdorf, 14. März 2022

Franziska Muoser

Roger Hauger

Jahresrechnung 2021:

- Bilanz per 31.12.2021
- Erfolgsrechnung 2021

JAHRESZIELE 2022

Nebst dem ordentlichen Auftrag steckt sich der Vorstand für 2022 folgende Ziele:

1. Vorbereitung Statuten – Revision 2023
2. Ausbau des Wanderprogrammes
3. Alpenkranz.ch bewerben

Budget UWW für das Jahr 2022

	Budget 2022
1 Personalaufwand	
Löhne Angestellte	55'000 CHF
Sozialleistungen	11'500 CHF
Personelles/Fachberatung	2'000 CHF
Spesen	4'000 CHF
Fortbildung/Tagungen	1'500 CHF
Aufwand Vorstand und Mitgliederversammlung	5'000 CHF
Total	79'000 CHF
3 Betriebsaufwand	
Büropauschalen	5'000 CHF
IT-Unterhalt	1'500 CHF
Bank/Postspesen	500 CHF
Telefon/Porti/Internet/Büromaterial	3'000 CHF
Beiträge Mitgliedschaften (SWW)	2'000 CHF
Magazin "Wandern"	5'000 CHF
Outdooractive-Lizenzen	4'500 CHF
Medienarbeit/Homepage/Drucksachen	8'000 CHF
Wanderangebote	2'000 CHF
Versicherungen	1'000 CHF
Übriger Betriebsaufwand	7'500 CHF
Total	40'000 CHF
Aufwand Total	119'000 CHF
Ertrag Mitgliederbeiträge und Magazin	18'000 CHF
Ertrag Sponsoring, Spenden, Legate	2'000 CHF
Ertrag Arbeitsaufträge	1'000 CHF
Ertrag Outdooractive	1'000 CHF
Ertrag Shop	1'000 CHF
Ausserordentlicher Ertrag	- CHF
Beitrag Vereinbarung Kanton Uri	30'000 CHF
Anteil am zentralen Fundraising Schweizer Wanderwege	66'000 CHF
Ertrag Total	119'000 CHF



* Neues aktuelles Logo wird eingefügt

Vereinsstatuten

Verein Urner Wanderwege

Version vom ~~19. März 2016~~

09. Februar 2022

Art. 1 Name, Sitz

- Name* 1 Unter dem Namen *Verein Urner Wanderwege* besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.
- Ausrichtung* 2 Als Aktivmitglied der Schweizer Wanderwege orientiert sich der Verein Urner Wanderwege am Leitbild und Zweckartikel der Statuten der nationalen Vereinigung. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.
- Sitz* 3 Der Sitz des Vereins Urner Wanderwege befindet sich in einer Urner Gemeinde.

Art. 2 Zweck und Aufgaben

- Zweck* 1 Der Verein Urner Wanderwege ist die Fachorganisation für die Wanderwege und das Wandern im Kanton Uri.
- Aufgaben* 2 Das Aufgabengebiet umfasst:
- Förderung eines flächendeckenden und sicheren Wanderwegnetzes im Kanton Uri, welches einheitlich und lückenlos nach den national verbindlichen Normen signalisiert ist, in Zusammenarbeit mit der Fachstelle des Kantons Uri und mit den Gemeinden des Kantons Uri;
 - Initiierung von Projekten, Leistungen und Aktivitäten auf kantonaler Ebene zur Förderung des Wanderns als sinnvolle Freizeitgestaltung, als wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung, zur touristischen Wertschöpfung und zur Verbesserung des Naturverständnisses;
 - Wahrung der Interessen der Wanderer auf kantonaler, politischer und institutioneller Ebene, insbesondere setzt sich der Verein für den Vollzug des Eidgenössischen und kantonalen Wanderwegrechts ein.
 - Interessenvertretung für die Berghütten und Berggasthäuser, Unterstützung der Berghütten und Berggasthäuser bei der Umsetzung von Projekten und bei der Vermarktung.

Art. 3 Mitgliedschaft

- Mitglieder, Stimmrechte* 1 Die Mitgliedschaft beim *Verein Urner Wanderwege* können sowohl natürliche als auch juristische Personen ohne Einschränkung der Nationalität und des Alters erlangen. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme an der Mitgliederversammlung.

- | | | |
|------------------------|---|---|
| <i>Aufnahme</i> | 2 | Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand. |
| <i>Austritt</i> | 3 | Der Austritt ist jederzeit möglich und ist dem Vorstand schriftlich einzureichen. Bei einem Austritt während des Kalenderjahres ist der Mitgliederbeitrag für das ganze laufende Jahr geschuldet. |
| <i>Ausschluss</i> | 4 | Mitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem <i>Verein Urner Wanderwege</i> nicht nachkommen oder seinen Interessen zuwiderhandeln, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluss kann innert 3 Monaten nach der Bekanntgabe bei der Mitgliederversammlung Rekurs eingereicht werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig. |
| <i>Ehrenmitglieder</i> | 5 | Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes Personen mit herausragenden Verdiensten zu Gunsten des Vereins zu Ehrenmitgliedern ernennen. |

Art. 4 Mitgliederbeiträge

- | | | |
|--|---|--|
| <i>Mitgliederbeiträge</i> | 1 | Die Mitgliederbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt und genehmigt. Sie sind im Anhang zu diesen Statuten enthalten. |
| <i>Befreiung von Mitgliederbeiträgen</i> | 2 | Ehrenmitglieder sind von der Entrichtung eines Mitgliederbeitrages befreit.

Der Vorstand kann Mitglieder vom Beitrag befreien, wenn sie:
a) Mitglied des Vorstands sind,
b) Angestellte des Vereins sind. |

Art. 5 Finanzierung und Haftung

- | | | |
|--|---|--|
| <i>Finanzierung</i> | 1 | Der <i>Verein Urner Wanderwege</i> finanziert sich durch:
- Mitgliederbeiträge
- Beiträge des Kantons
- Einnahmen aus Dienstleistungen und Projekten
- Freiwillige Beiträge von Privatpersonen und Firmen |
| <i>Haftung</i> | 2 | Der <i>Verein Urner Wanderwege</i> haftet nur mit dem eigenen Vermögen. Die persönliche Haftung der Vorstands- und Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen. |
| <i>Eigenverantwortung von Mitgliedern, Teilnehmern</i> | 3 | Der <i>Verein Urner Wanderwege</i> haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die im Zusammenhang mit der Benutzung von Dienstleistungen und der Teilnahme an Aktivitäten des Vereins durch die Mitglieder oder Teilnehmenden selber verursacht werden. |

Art. 6

Geschäftsjahr

- 1 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Art. 7

Organe

- 1 Die Organe des Vereins sind:
 - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand
 - die ~~Revisionsstelle~~ **Rechnungsrevisoren**
 - die **Geschäftsstelle**

Art. 8

Mitgliederversammlung

- | | | |
|--|---|--|
| <i>Mitgliederversammlung</i> | 1 | Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des <i>Vereins Urner Wanderwege</i> . Sie tritt ordentlicherweise einmal im Jahr zusammen. |
| <i>Einladung</i> | 2 | Die Einladung erfolgt spätestens 30 Tage vor dem Zeitpunkt der Durchführung durch den Vorstand unter Angabe der Traktanden. |
| <i>Eingabe von Traktanden</i> | 3 | Traktanden seitens der Mitglieder sind bis spätestens 60 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich begründet an den Vorstand einzureichen. |
| <i>Tagesordnung</i> | 4 | Die Mitgliederversammlung kann nur die in der Tagesordnung aufgeführten Traktanden behandeln. Auf Geschäfte, die nicht auf der Tagesordnung stehen, ist indessen einzutreten, wenn es die GV mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschliesst. Davon ausgeschlossen sind Beschlüsse über eine Statutenrevision und die Auflösung des Vereins. |
| <i>Ausserordentliche Mitgliederversammlung</i> | 5 | Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann durch die Mitgliederversammlung selber, durch den Vorstand oder auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Vereinsmitglieder einberufen werden.

Zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand mindestens 14 Tage vorher unter Angabe der Traktanden eingeladen. |
| <i>Beschlussfähigkeit, Abstimmungen und Wahlen</i> | 6 | Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder gemäss Artikel 3, sowie die Ehrenmitglieder. |

Die Beschlüsse und Wahlen erfolgen offen, ausser wenn ein Fünftel der anwesenden Mitglieder eine geheime Abstimmung oder Wahl verlangt.

der präsidentiale Stichentscheid

Die Mitgliederversammlung beschliesst mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen, unter Vorbehalt anderslautender Bestimmungen dieser Statuten. Im Falle von Stimmgleichheit gilt bei Sachgeschäften ~~der Antrag als abgelehnt~~. Bei Wahlen gilt das absolute Mehr, im allenfalls zweiten Wahlgang das relative Mehr.

- | | | |
|------------------|---|---|
| <i>Leitung</i> | 7 | Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten, bei dessen Abwesenheit vom Vizepräsidenten oder von einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet. Die Mitglieder des Vorstandes haben Stimmrecht. |
| <i>Geschäfte</i> | 8 | Die Mitgliederversammlung entscheidet über folgende Geschäfte: <ul style="list-style-type: none">– Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung;– Genehmigung der Jahresplanung und des Budgets;– Entlastung des Vorstandes;– Wahl des Präsidenten, der Mitglieder des Vorstandes und der Revisionsstelle; Rechnungsrevisoren– Statutenrevision;– Festlegung der Mitgliederbeiträge;– Behandlung von Rekursen ausgeschlossener Mitglieder;– Ernennung von Ehrenmitgliedern;– Auflösung des Vereins. |

Art. 9

Vorstand

- | | | |
|-----------------------------|---|--|
| <i>Verantwortlichkeiten</i> | 1 | Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins Uner Wanderwege. Er vertritt den Verein bei den Schweizer Wanderwegen, bei Behörden und Partnern sowie in der Öffentlichkeit. Er sorgt für die Umsetzung der von der Mitgliederversammlung getroffenen Beschlüsse. Der Vorstand ist gegenüber der Mitgliederversammlung verantwortlich. |
|-----------------------------|---|--|

- | | | |
|--------------------------------------|---|---|
| <i>Zusammensetzung,
Amtdauer</i> | 2 | Der Vorstand setzt sich aus 5 bis 7 Mitgliedern zusammen.
Die für die Fuss- und Wanderwege zuständige Kantonsbehörde kann einen Vertreter ohne Stimmrecht mit beratender Funktion in den Vorstand delegieren. |
|--------------------------------------|---|---|

Der Vorstand kann eine Vertretung der zuständigen Kantonsbehörde im Bereich der Fuss- und Wanderwege, bei Bedarf, mit beratender Funktion einladen.

~~Geschäftsführer/in und technische/r Leiter/in nehmen an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.~~

Die Wahl des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder erfolgt für eine Amtdauer von ~~4~~ ² Jahren. Wiederwahl ist möglich.

- | | | |
|------------------------|---|---|
| <i>Aufgabenteilung</i> | 3 | Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten selber. |
|------------------------|---|---|

Die Aufgaben werden Vorstandsressorts zugeteilt und in Ressortbeschrieben geregelt.

Ressorts: Präsidium; Ressort Infrastruktur; Ressort Berghütten und Berggasthäuser; Ressort Finanzen; Ressort Wandern und Geschäftsleitung

Aufgaben

- 4 Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
- Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - Erstellen des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
 - Erstellen der Jahresplanung und des Budgets
 - Erlass von Reglementen, mit Ausnahme des Reglementes für den Sektionsbeitrag, insbesondere eines Spesenreglements
 - Einsetzen von Kommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen, sowie Wahl ihrer Mitglieder
 - Genehmigung von Verträgen und Leistungsvereinbarungen
 - Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung
 - Information und Kontakte zu den Mitgliedern
 - Durchführung vereinspezifischer Anlässe
 - ~~– Organisation der Geschäftsstelle~~
 - ~~– Personalführung~~
 - Der Vorstand kann zur Erfüllung der Vereinsaufgaben mit anderen kantonalen Fachorganisationen Vereinbarungen abschliessen, namentlich um gemeinsam Dienstleistungen zu erbringen, gemeinsame Projekte umzusetzen und Dienstleistungen zu beziehen.
 - Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.
 - ~~– Jährliche Einberufung des Hüttenhocks und Verwaltung des Hüttenfonds gemäss Entscheiden des Hüttenhocks.~~

Aufsicht über die Aufgabenerfüllung der Geschäftsstelle

- Zeichnungsberechtigung 5 Der Vorstand bestimmt die unterschriftsberechtigten Personen und regelt die Art der Zeichnungsberechtigung.

Art. 10

~~Revisionsstelle~~ Rechnungsrevisoren

Ernennung, ,
Amtsdauer, Auftrag

- 1 Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren für eine Amtszeit von 4 Jahren. Wiederwahl ist möglich.

Rechnungsrevisoren 2 en
Die ~~Revisionsstelle~~ überprüft die ordnungsgemässe Abrechnung und Buchführung.

Berichterstattung

- 2 Die Rechnungsrevisoren erstellen zu Händen der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht und empfehlen ihr die Annahme oder die Rückweisung der Jahresrechnung.

Art. 11

~~Geschäftsführung~~ stelle

Wahl

- 1 ~~Geschäftsführer/in und der technischer Leiter oder die technische Leiterin werden vom Vorstand gewählt und angestellt.~~

Aufgaben

- 2 ~~Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin leitet die Geschäftsstelle und sorgt für die Umsetzung der vom~~

1 Die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter wird vom Vorstand gewählt und angestellt.

2 Die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter leitet die Geschäfte und sorgt für die Umsetzung der vom Vorstand und von den übergeordneten Organen der Urner Wanderwege gefällten Beschlüsse.

~~Vorstand gefällten Beschlüsse.~~

~~Der technische Leiter/ die technische Leiterin ist für die Umsetzung der Projekte, den Unterhalt des Wanderwegnetzes und für die Organisation der Arbeitseinsätze zuständig.~~

Kompetenzen

- 3 Der Vorstand regelt die Kompetenzen der Geschäftsführung^{leitung}.

Art. xx Datenschutz

~~Der Verein Urner Wanderwege bearbeitet Personendaten ausschliesslich zur Erfüllung der Aufgaben im Hinblick auf den Vereinszweck. Insbesondere werden keine Personendaten an unberechtigte Dritte weitergegeben oder für vereinsfremde Zwecke verwendet.~~

Art. 12

Statutenänderungen

- 1 Anträge auf Änderungen der Statuten können vom Vorstand oder von mindestens 1/10 der Vereinsmitglieder gestellt werden. Zur Genehmigung von Statutenänderungen bedarf es der Zweidrittelmehrheit der an der GV abgegebenen Stimmen.

Art. 13

Vereinsauflösung

Beschluss zur Auflösung

- 1 Der Beschluss zur Auflösung des Vereins Urner Wanderwege erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Dazu bedarf es der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

Verwendung

Liquidationsergebnis

- 2 Im Falle der Vereinsauflösung ist das Vermögen nach Abzug sämtlicher Verbindlichkeiten an eine oder mehrere gemeinnützige Organisationen zuzuweisen, welche sich für das Wandern im Kanton Uri einsetzen.

Art. 14

Schlussbestimmung

- 1 Die vorliegenden Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom ~~16. Mai 2013~~ ^{19. März 2016} genehmigt. Sie ersetzen die seit dem ~~16. März 2006~~ gültigen Statuten und treten am 1. Juni ~~2013~~ in Kraft.

~~Verein Urner Wanderwege~~



~~Peter Tresoldi~~

~~Präsident~~



~~Marietta Ziegler~~

~~Kassierin~~

~~Anhang zu den Statuten~~

Dieser ~~Anhang ist integrierender Bestandteil~~ der Statuten.

Die Mitgliederversammlung vom 19. März 2016 hat die Mitgliederbeiträge wie folgt beschlossen: _____

Mitgliederbeiträge pro Jahr:

- Einzelmitglied (natürliche Personen) Fr. 45.-
- Einzelmitglied (juristische Personen) Fr. 150.-
- Ehrenmitglieder Sind vom Mitgliederbeitrag befreit
- Freimitglieder Sind vom Vorstand für eine bestimmte Zeit vom Mitgliederbeitrag befreit.

Ort, Datum:

Altdorf, 09. Februar 2022

~~Ort, Datum:~~

~~Attinghausen, 19. März 2016~~

Verein Urner Wanderwege



~~Peter Tresoldi~~
Präsident



~~Marietta Ziegler~~
Kassierin

Hugo Forte
Präsident

Thomas Jauch
Ressort Infrastruktur/
Technische Leitung

Richard Walker
Ressort Berghütten und
Berggasthäuser

Olivia Wiederkehr
Ressort Finanzen

Markus Fehlmann
Ressort Wandern und Geschäftsführung